

## **Information Arbeitsdienst der Reitgemeinschaft Heisede**

Die Arbeitsdienstpflicht beginnt in dem Jahr in dem das Mitglied 16 Jahre wird.

Beispiel: Geburtstag Oktober 2013 – 10 Arbeitsdienststunden für das Jahr 2013

Der Arbeitsdienst wird mindestens 2 Wochen vorher bekannt gegeben (Aushang und Homepage)

Der Arbeitsdienst findet in der Regel Samstags statt sowie bei Veranstaltungen vorher, Veranstaltungstag und nachher

Individueller Arbeitsdienst: In Absprache mit einem Vorstandsmitglied. Dieser Dienst muss auf dem Formblatt (Ordner Reiterstübchen) quittiert werden.

Definition Arbeitsdienst:

Arbeiten finden für den Verein auf der Anlage statt, dazu gehören u.a. Reiterstübchen reinigen, alle Reitplätze (kleine + große Reithalle, Sandplatz und Außenplätze). Sprengen und Abziehen des Hufschlages gehören **nicht** grundsätzlich zum Arbeitsdienst. Ausnahme: Wenn im Rahmen von Hallenarbeiten dieses notwendig wird. Helfen darf jeder. Stunden können aber nur übertragen werden von Nicht-Arbeitsdienstpflichtigen an Arbeitsdienstpflichtige

Das Sprengen und Abziehen des Hufschlages sind Arbeiten die zum Allgemeinwohl des Pferdes und Reiters beitragen und daher kein Arbeitsdienst.

Der Vorstand